

24.03.00

Empfehlungen
der Ausschüsse

Fz - AS - Wi

zu **Punkt** der 750. Sitzung des Bundesrates am 7. April 2000

- a) Jahresgutachten 1999/2000 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Drucksache: 698/99

- b) Jahreswirtschaftsbericht 2000 der Bundesregierung "Arbeitsplätze schaffen - Zukunftsfähigkeit gewinnen"

Drucksache: 60/00

A

1. Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,

zu dem Jahresgutachten 1999/2000 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gemäß § 6 Abs. 1 des Sachverständigenratsgesetzes

und

zu dem Jahreswirtschaftsbericht 2000 der Bundesregierung gemäß § 2 Abs. 1 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes

wie folgt Stellung zu nehmen:

- a) Der Bundesrat stellt fest, dass im Jahr 1999 die wirtschafts- und beschäftigungspolitische Entwicklung hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, auch wenn sich die Konjunktur zum Jahresende gefestigt hat. Mit einem Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Produktion von 1,4 % blieb

Ausgeliefert am 28. MRZ. 2000

Deutschland weit unter den Erwartungen der Bundesregierung und rangiert in Europa am unteren Ende.

Auf dem Arbeitsmarkt kam der 1998 angelaufene Aufschwung völlig zum Erliegen. Gab es im Januar 1999 noch 370.000 Arbeitslose weniger als im Vorjahr, so ging der Abstand bis Oktober 1999 auf 8000 zurück, die Beschäftigung lag im Oktober sogar unter dem entsprechenden Vorjahresniveau. Dementsprechend schwach fällt die Jahresbilanz auf dem Arbeitsmarkt aus.

- b) Der Bundesrat ist wie der Sachverständigenrat der Auffassung, dass dieses schlechte Abschneiden nicht allein auf die schwache Auslandskonjunktur zurückzuführen ist, sondern vor allem eine Folge der durch die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung ausgelösten Unsicherheit bei den Bürgern und in der Wirtschaft ist. Besonders das Experiment einer Wiederbelebung überholter nachfrageorientierter Konzepte war ungeeignet, Investitionen anzuregen und Arbeitsplätze zu schaffen. Hinzu kommt eine Reihe politischer Fehlentscheidungen wie die verfehlten Neuregelungen der 630-DM-Jobs und der Scheinselbständigkeit, die ökonomisch wie ökologisch unsinnige Ökosteuer und die Rücknahme der notwendigen Reformen in der Rentenversicherung. Mit Recht stellt deshalb der Sachverständigenrat die Frage, wie schwer der Problemdruck noch auf Deutschland lasten müsse, bis die politisch Verantwortlichen endlich zielführend handeln.
- c) Der Bundesrat teilt die Einschätzung der Bundesregierung, dass sich die Perspektiven für einen konjunkturellen Aufschwung im Jahre 2000 in Deutschland in den letzten Monaten verbessert haben. Dies ist jedoch nach Auffassung des Bundesrates, die sowohl von den großen Wirtschaftsfor-
schungsinstituten als auch vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestätigt wird, nicht auf die Politik der Bundesregierung zurückzuführen, sondern vor allem auf die positive Entwicklung bei dem wichtigen Handelspartner USA und die Überwindung der wirtschaftlichen Krise in den ostasiatischen Ländern.
- d) Der Bundesrat warnt davor, mögliche konjunkturelle Risiken im weiteren Verlauf des Jahres zu unterschätzen. Die labile Binnenkonjunktur, Bela-

stungen durch anhaltend hohe Ölpreise und mögliche Rückschläge an den internationalen Börsen stellen ein nicht zu unterschätzendes Risikopotential dar. Der Bundesrat unterstreicht deshalb, dass die konjunkturelle Erholung durch weitgehende Reformen im Inneren fundiert und abgesichert werden muss.

Der Bundesrat sieht mit Sorge, dass die Bundesregierung ihrer Jahresprojektion 2000 (Ziffer 142 ff. JWB) sehr optimistische Annahmen über die weitere Inflationsentwicklung zu Grunde gelegt hat. Bereits im Januar 2000 ist der Preisindex für die Lebenshaltung in Deutschland gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat um 1,6 % gestiegen. Nicht zuletzt die von der Bundesregierung forcierte Ökosteuererhöhung wirkt dabei preistreibend. Zudem muss mit weiter steigenden Importpreisen gerechnet werden, falls der Euro weiterhin schwach bleibt. Vor diesem Hintergrund erscheint die Inflationsprognose der Bundesregierung von 1 bis 1,5 % fragwürdig.

- e) Der Bundesrat stellt fest, dass die Steuerpolitik ein wesentlicher Schwachpunkt der Politik der Bundesregierung ist:
- Die mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 beschlossene Senkung der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer bleibt weit hinter den ökonomischen Notwendigkeiten zurück. Die Wirtschaft wird unter dem Strich mit ca. 10 Mrd. DM pro Jahr höher belastet. Von dieser Steuerreform geht keinerlei Anreiz für mehr Investitionen aus. Damit werden keine Arbeitsplätze geschaffen, sondern vernichtet.
 - Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die sogenannte Ökosteuer weder den Umweltschutz verbessert noch mehr Arbeitsplätze schafft. Sie wird vielmehr zum Stopfen von Haushaltslöchern missbraucht und als weiteres Finanzierungsinstrument für die Sozialversicherung verwendet, ohne dass deren Finanzierungsprobleme nachhaltig gelöst werden. Die starke Anhebung der Energiesteuern ist zudem unsozial. Sie belastet insbesondere Gruppen, die durch die Senkung der Sozialbeiträge nicht entlastet werden, wie Rentner, Sozialhilfeempfänger, Selbständige, Beamte und Studenten, d.h. mehr als ein Viertel der Bevölkerung. Die Bundesregierung hat es bisher nicht geschafft, eine Harmonisierung der Energiebesteuerung in der EU zu erreichen. Die Verteuerung der Energie im nationalen Alleingang schwächt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der

Unternehmen und begünstigt die Verlagerung von Investitionen und Arbeitsplätzen ins Ausland.

- Nach Ansicht des Bundesrates setzt die Bundesregierung mit dem Entwurf eines „Steuersenkungsgesetzes“ ihre falsche Steuerpolitik für den Standort Deutschland fort. Das Reformkonzept der Bundesregierung ist zu zaghaft, weist eine mittelstandspolitische Schieflage auf und verkompliziert das Steuerrecht beträchtlich. Die Entlastung von Bürgern und Betrieben in drei Stufen bis zum Jahr 2005 ist nicht ausreichend. Vom Ziel der Steuervereinfachung ist die Bundesregierung weiter entfernt denn je.

Mit dem Übergang vom bewährten Vollanrechnungsverfahren zur Definitivbesteuerung plus Halbeinkünfteverfahren werden zwar große Unternehmen und Konzerne begünstigt. Personenunternehmen, rd. 85 % der deutschen Betriebe, werden dagegen benachteiligt, weil die Steuersätze bei der Einkommensteuer, die für diese Unternehmen die wichtigste Steuer ist, nur ungenügend abgesenkt werden. Der Spitzensteuersatz bleibt mit 45 % viel zu hoch. Durch den Übergang zum Halbeinkünfteverfahren würden zudem Aktionäre mit geringerem Einkommen schlechter gestellt als bisher. Die vorgesehene Option für Personenunternehmen, sich wie eine Kapitalgesellschaft besteuern zu lassen, ist für Unternehmen mit vielen systembedingten Nachteilen verbunden. Sie ist kein echter Ausweg aus einer zu hohen Einkommensbesteuerung.

Mittelständische Unternehmen werden auch durch die vorgesehene Steuerbefreiung für Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalbeteiligungen nicht entlastet. Die Umstrukturierung von Unternehmen muss aber generell erleichtert werden nicht nur für Kapitalgesellschaften.

- f) Besonders wichtig sind nachhaltige Reformen im Bereich der Altersvorsorge. Eine Politik, die die gravierenden Finanzierungsprobleme der Gesetzlichen Rentenversicherung ehrlich und ernsthaft lösen möchte, muss nach Auffassung des Bundesrates transparent und verlässlich sein, damit die Menschen bei der Altersvorsorge umdenken und sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen können. Befristete ad-hoc-Maßnahmen, wie die zweijährige Aussetzung der nettolohnbezogenen Rentenanpassung, zerstören nicht nur das Vertrauen in die Fairness des Generationenvertrages,

sondern verstärken die Zweifel an der grundsätzlichen Funktionsfähigkeit der Gesetzlichen Rentenversicherung.

- g) Der Bundesrat hält das von der Bundesregierung ins Leben gerufene Bündnis für Arbeit bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit für praktisch gescheitert. Das Niveau der Arbeitslosigkeit ist mit bundesweit 10,9 % im Februar 2000 nach wie vor inakzeptabel hoch. Besonders in den neuen Ländern ist von einer nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsmarktlage nichts zu spüren. Der im Jahreswirtschaftsbericht für das Jahr 2000 prognostizierte Rückgang der Arbeitslosigkeit um 200.000 Personen ist weitgehend demographisch bedingt.

Der Bundesrat ist wie der Sachverständigenrat der Meinung, dass die Arbeitsmarktprobleme nicht mit der forcierten Umverteilung von Arbeit gelöst werden. Vor allem die Rente mit 60 ist ein Irrweg. Ziel muss vielmehr sein, die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen, um den Druck auf die Sozialsysteme zu mindern. Außerdem ist die Arbeitsmarktordnung durch höhere Flexibilität auf mehr Beschäftigung auszurichten. Nur wenn die Beschäftigungspolitik klare Signale für Investitionen, Innovationen und Existenzgründungen gibt, wird es gelingen, die Arbeitslosigkeit nachhaltig abzubauen.

B

2. Der federführende **Finanzausschuss** und der **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** empfehlen dem Bundesrat,

von dem Jahresgutachten 1999/2000 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gemäß § 6 Abs. 1 des Sachverständigenratgesetzes

und

von dem Jahreswirtschaftsbericht 2000 der Bundesregierung gemäß § 2 Abs. 1 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes

Kenntnis zu nehmen.